

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 03.099

- Käthe-Kollwitz-Weg / Dürerstraße - (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am 21.06.2022 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für die in der Gemarkung Berge (Flur 8) liegenden Flurstücke Nrn. 2153, 1751 und in Teilen für das in der Gemarkung Berge (Flur 8) liegende Flurstück Nr. 2105, die begrenzt werden durch

- die Nordwestgrenze des Flurstücks Nr. 1041 (Dürerstraße),
- die Nordostgrenze des Flurstücks Nr. 1178 (ehemalige Kleinbahntrasse),
- die Südostgrenze des Flurstücks Nr. 1177,
- die Südwestgrenzen der Flurstücke Nrn. 2057, 2058, 2089, 2020, 2019, 1741 und 2018,
- die Nordwest- und Südgrenze des Flurstücks Nr. 2152,
- die Westgrenze des Flurstücks Nr. 2089 (Käthe-Kollwitz-Weg) sowie
- die Südwestgrenzen der Flurstücke Nrn. 2139, 2138, 2137 und 2136

ist der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 03.099 - Käthe-Kollwitz-Weg / Dürerstraße - gemäß § 13b BauGB erneut zu fassen. Die Zielausrichtung aus dem Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2019 für den Bebauungsplan Nr. 03.099 bleibt bestehen.

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltsprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 21.06.2022 weiter beschlossen, für o.a. Bebauungsplan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Bürgerversammlung durchzuführen.

Die Bürgerversammlung findet statt am 21.03.2023 um 17 Uhr in der Aula der Konrad-Adenauer-Realschule – Heideweg 4, 59069 Hamm –.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich bei dieser Versammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Information über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/planen-und-entwickeln.html).

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hamm am 21.06.2022 gefasste vorstehende erneute Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 08.03.2023, Der Oberbürgermeister gez. Herter

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 11.03.2023, Ausgabe Nr. 60

